

# Amtsgericht Sinzig

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 20/25

Sinzig, 16.06.2026

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 07.10.2026</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>23, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinzig

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Sinzig	Flur 18 Flurstück 921/83	Waldfläche Ober dem Lohpförtchen	675	4161
2	Sinzig	Flur 18 Flurstück 118/1	Waldfläche Auf der kleinen Hohl	327	4161

### **Lfd. Nr. 1**

#### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Zuwegung zum Grundstück Gemarkung Sinzig, Flur 18, Flurstück 921/83 erfolgt über einen Fußweg.

Die Grundstücke sind mit Laub- und Nadelgehölzen (z.B. Eiben, Eschen, Haseln, Kirschen usw.) bestanden. Es ist Totholz vorhanden. Der Aufwuchs ist nicht durchforstet und stark verwildert und stellt keinen gesonderten Wert dar.

#### **Verkehrswert:**

800,00 €

### **Lfd. Nr. 2**

#### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück Gemarkung Sinzig, Flur 18, Flurstück 118/1 weist keine eigene öffentliche Zuwegung auf. Zur Zeit erfolgt die Zuwegung über die angrenzenden Grundstücke. Dies ist grundbuchlich nicht abgesichert.

Die Grundstücke sind mit Laub-und Nadelgehölzen (z.B. Eiben, Eschen, Haseln, Kirschen usw.)bestanden. Es ist Totholz vorhanden. Der Aufwuchs ist nicht durchforstet und stark verwildert und stellt keinen gesonderten Wert dar.

**Verkehrswert:** 120,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schmitt  
Rechtspfleger